

Persistenter Identifier: 1529487027376_1884

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1884

Signatur: XIX/135.2-3,1884

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/

Abschnitt: Rezeptenkasten.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/325/LOG_0272/

Durch die Herausgabe dieses Werkes scheint der Verfasser einem vielfach gefühlten Bedürfnisse und einigen Lücken in der Literatur über Bau- und Nuthölzer abgeholfen zu haben. Die Abhandlung ist mit Rücksicht darauf erfolgt, daß das Werk das Holz sowohl als Rohmaterial für technische und gewerbliche Zwecke, als auch als Handelsware in umfassender Weise bespricht. Das Buch zerfällt in 2 Theile, von denen der erste das Holz allgemein behandelt und der zweite die Beschreibung von über 200 der wichtigsten europäischen und fremden Holzarten enthält. Der Preis des Werkes mit 5 M. erscheint uns als ein durchaus angemessener.

Zur besseren Orientirung geben wir einen Ueberblick des Inhaltes. Erster Theil. Erstes Kapitel: Allgemeine Betrachtungen über den Bau, die Beschaffenheit und die chemischen Bestandtheile des Holzes. Zweites Kapitel: Die physikalischen und technischen Eigenschaften der Hölzer. Drittes Kapitel: Fehler und Krankheiten, denen die Hölzer unterworfen sind. 4. Kapitel: Insekten, Molusken und sonstige dem Holze schädliche Thiere und parasitische Gewächse. Fünftes Kapitel: Ueber die Dauerhaftigkeit, Fäulniß und Behandlung der Hölzer im Allgemeinen. Sechstes Kapitel: Formen und Dimensionen, in denen das Holz in den Handel kommt. — A. Ganzholz, B. Schnittholz, C. Spaltholz. — Siebentes Kapitel: Auswahl von Bau- und Werkhölzern, mit Rücksicht auf ihre künftige Verwendung. Achtes Kapitel: Waldstatistik und Holzproduktion der einzelnen Erdtheile und Länder (forstlicher und kommerzieller Theil). — I. Europa, II. Asien, III. Afrika, IV. Amerika, V. Australien. — Zweiter Theil. Monographie der verschiedenen Holzarten, mit besonderer Rücksicht auf ihre botanische und geographische Abstammung, alphabetisch geordnet.

Rezeptenfasten.

Das Verkupfern von Messing-Gegenständen gelingt in sehr einfacher Weise, wenn man die betreffenden Gegenstände mit einem Eisendraht umwickelt und in verdünnte Schwefelsäure taucht. Aus den an der Oberfläche liegenden Messing-Theilen löst sich das Zink auf, während das Kupfer nicht gelöst wird und demzufolge als dünne Schichte auf der Oberfläche zurückbleibt. Eine dauerhaftere Verkupferung erreicht man aber, wenn man die betreffenden Gegenstände etwa eine Minute lang in eine aus 10 Theilen Kupfer-Vitriol, 5 Thl. Salmiak und 160 Thl. Wasser bestehende Lösung eintaucht, dann, ohne sie abzutrocknen, so lange über einem Kohlenfeuer erhitzt, bis die reine rothe Kupferfarbe hervorgetreten ist. Endlich kann Messing auch dadurch verkupfert werden, daß man dasselbe einige Augenblicke lang in Salpetersäure taucht, die Säure rasch durch Wasser abspült und so lange über ein Kohlenfeuer erhitzt, bis das Metall anfängt schwärzlich braun zu werden. Dann taucht man es noch heiß in eine kupferhaltige Chlorzinklösung und kocht es eine Zeit lang darin, wobei man die Gegenstände mit einem Zinkstabe berührt. Durch das letztgenannte Verfahren erhält man eine schöne matte Kupferfarbe.

Holzanstriche. Einen billigen Anstrich, welcher rasch trocknet, sehr hart wird und das Holzwerk ausgezeichnet konservirt, bereitet man, wenn man 300 Theile gewaschenen und gesiebten Sand, 40 Th. präzipitirten Kalk, 50 Th. Harz und 4 Th. Leinöl mit einander mischt und in einem eisernen Kessel kocht, worauf man 1 Th. Kupferoxyd und 1 Th. Schwefelsäure zusetzt. Dieser Anstrich wird mit einem gewöhnlichen Farbenpinsel aufgetragen und, wenn er zu dick ist, mit Leinöl verdünnt. — Ein anderer guter Anstrich für Holzwerk wird gemacht, wenn man 3 Pfund Kolophonium in 20 Pfund Thran in der Wärme auflöst, dann von 10 Pfund Roggenmehl und 30 Pfund kaltem Wasser einen Brei macht und endlich 4 Pfund Zinkvitriol in 90 Pfund siedendem Wasser auflöst. Nun wird der Mehlbrei in die heiße Zinkvitriol-Lösung eingerührt, endlich der Thran zugefügt und Alles gut und gleichförmig durch Umrühren mit einander gemischt. Dieser Anstrich kann nach Belieben mit Erdfarben vermischt werden und schützt das Holz vorzüglich gegen die Witterung und gegen Würmer.

Bautechnische Notizen.

Deutsche und englische feuerfeste Fabrikate. Auf der Generalversammlung des Vereins deutscher Fabriken feuerfester Produkte in Berlin hob Dr. Heinz hervor, wie sehr England von der Natur zur Fabrikation feuerfester Produkte begünstigt ist. Oft werden Thon und Kohlen aus demselben Schachte gefördert. So wird in England mit großem Kapital eine kolossale Massenproduktion betrieben, welche dem Gedeihen der deutschen Industrie sehr hemmend in den Weg tritt. Wenn Deutschlands Fabrikation bis zu ihrer Erstarkung durch einen Schutzoll vor dem Erdrücken durch die englischen feuerfesten Produkte geschützt würde, so könnte sie viele tausend Hände mehr beschäftigen. Von großen

Einfluß auf die Entwicklung dieser Industrie wird auch der Ausbau unseres norddeutschen Canal-systems sein. Die Arbeitslöhne für 100 kg. feuerfeste Steine betragen bei uns etwa 60 Pfg.

Zusammensetzung, um Metalltheile und Gegenstände aller Art damit zu kitten. Gebrannter, feinpulverisirter Gips wird nach der „Fdg.“ mit einer Auflösung von arabischem Gummi in Wasser (1 Theil Gummi und 3 Theile Wasser) in einem Cement von der Consistenz, wie man ihrer zur Anwendung bedarf, angefertigt. Dieser Kitt gestattet eine sehr vielfache Verwendung. Er eignet sich unter Anderem auch für Porzellan und für Gegenstände, die der Einwirkung von Alkohol ausgesetzt sind. Eine Mischung von Gips und pulverisirtem Gummi wird auch als Geheimmittel um hohen Preis verkauft.

Brief- und Fragekasten.

Herrn Maurermeister N. in O. Es ist wohl möglich die Waschküche auf dem Boden anzulegen, jedoch muß dabei mit äußerster Sorgfalt verfahren werden. Man hatte eine Zeit lang eine gewisse Vorliebe für derartige Anlagen, ist aber doch im Allgemeinen wieder davon zurückgekommen. Eine einfache Einrichtung einer solchen Waschküche ist folgende: Auf eine gewöhnliche rauhe gespundete Dichtung wird eine Lage Asphaltplatte gelegt und auf diese eine doppelte Schicht Dachsteine in Cement mit wechsellöbigen Fugen. Auf die Dachsteine wird eine Asphaltschicht oder eine Lage Cement von 1,5–2,0 cm Stärke gefertigt, welche an den Wänden einige Centimeter in die Höhe geführt werden muß. Dem Fußboden ist, wenn man ein häufiges Aufschießen des Wassers vermeiden will, eine leichte Neigung derart zu geben, daß das Wasser abfließen kann. Dieser Abfluß kann eventuell sehr zweckmäßig mit dem Abfallrohr der Dachrinne in Verbindung gesetzt werden. Die Decke muß natürlich mit gutem Verputz versehen werden, auch ist für guten Abzug des Wrajes Sorge zu tragen.

Herrn Maurermeister Sch. in R. Die Kittfalzhüren sind unserer Ansicht nach, wenn sie gut ausgeführt sind, durchaus gut und zweckmäßig, wenn auch alle Arten Balkenthüren ihrer größeren Dauerhaftigkeit wegen vorzuziehen sind; außerdem werden die Balkenthüren in der Regel eleganter hergestellt, so daß der Ofen ein schöneres Aussehen erhält. Die Kittfalzhüren werden wohl meist um deshalb häufiger angewendet, weil sie erheblich billiger als Balkenthüren sind.

Herrn Zimmermeister D. in O. Wenn Sie auch bei der Submission die billigste Offerte abgegeben haben, so ist trotzdem die Behörde nicht verpflichtet, Ihnen die Arbeiten zu übertragen, da sie sich ja ausdrücklich die Auswahl zwischen den Submittenten vorbehalten hat. Welche Gründe die betreffende Behörde gehabt hat, Ihnen die Arbeiten nicht zu übertragen, werden Sie wohl schwerlich erfahren, da dieselbe keine Verpflichtung hat, Ihnen auf eine derartige Frage zu antworten. Hätte z. B. die Behörde die Ansicht, daß für Ihre Offerte die qu. Arbeiten nicht gut und tüchtig ausgeführt werden können, so wäre dieselbe entschieden nur zu loben. Wir sind zwar nicht der Ansicht, daß der Mindestfordernde unter allen Umständen ausgeschlossen werden soll, aber wir glauben auch nicht, daß derselbe unter allen Umständen berücksichtigt werden muß. Wir haben diesen Gegenstand in einem längeren Artikel in diesem Jahrgange unseres Blattes ausführlich behandelt.

Herrn Bauunternehmer P. in A. Ueber Holzcementdächer finden Sie in dieser Nummer einen Artikel, der Sie hoffentlich befriedigen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, dann bitten wir um Nachricht, oder Sie wenden sich am besten direkt an die Firma G. F. Weber, Leipzig, Nonnenmühle, von wo Sie die auskömmlichste Auskunft erhalten werden.

Herrn Architekt M. in P. Wenn Sie einen Fuß der Fassade herstellen wollen, der nicht gefärbt werden, aber einem rötlichen braunen Sandstein gleichen soll, so empfehlen wir Ihnen die Anfertigung eines Putzmörtels aus 2 Theilen Weißkalk, 1/2 Theil Cement, 3 1/2 Theilen reinem scharfem Sand und 1/2 Theilen feingemahlenem Ziegelmehl. Eine beliebige andere Färbung kann dieser Fuß erhalten, wenn ihm ein geringer Zusatz von Wennige, Braunstein oder Chromgrün gegeben wird.

Herrn Bauunternehmer Z. in T. Streitigkeiten selbstständiger Gewerbetreibender mit ihren Gehülfen überweist die Gewerbeordnung den Gewerbeämtern, gesteht jedoch jeder Partei das Recht zu, innerhalb zehntägiger Frist richterliche Entscheidung zu beantragen. Es würde Ihnen daher Refur an das Amtsgericht zuziehen, welchen sie vom Tage der Verkündigung des Urtheils binnen zehn Tagen zu rechtfertigen haben. Was die materiell Prüfung der Rechtsfrage anlangt, so können Gehülfen und Gehülfin die Arbeit vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne vorhergegangene Aufkündigung verlassen, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden, oder wenn bei Fortsetzung der Arbeit ihr Leben oder ihre Gesundheit einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würden, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war. Danach würde der Verklagte zu beweisen haben, nicht nur, daß er brustkrank ist, vielmehr auch, daß dieser Zustand ihn an der Fortsetzung der Arbeit, im Gesundheits-Interesse, hindert, sowie daß ihm bei Eingehung des Arbeitsverhältnisses dieser Zustand unbekannt gewesen sei. Die Entscheidung des Gewerberichters dürfte — die Wichtigkeit der von Ihnen mitgetheilten Thatsachen vorausgesetzt — eine Abänderung im Rekurswege aus dem Grunde erwarten lassen, weil die Beweislast über seinen Einwand dem Verklagten obliegt, weil er den Beweis nicht geführt hat und deshalb beweisfällig geblieben ist. Ebenso widerstreitet die Forderung des Gewerberichters, daß Sie den Vorschuß zum Zwecke der ärztlichen Untersuchung des Verklagten zu leisten haben, den allgemeinen prozessualischen Beweisregeln, wonach derjenige, welcher den Beweis anbietet, auch den erforderlichen Kostenvorschuß zu bestellen hat.

Herrn Architekt E. in G. Es dürfte entschieden anzurathen sein, im vorliegenden Falle das Heidelberger Sonnen-System anzuwenden, über welches Sie in den Nummern 29 und 30 dieses Jahrgangs unseres Blattes einen ausführlichen Artikel finden. Nähere Auskunft mit genauem Kostenanschlag erhalten Sie über die Anlage durch die Firma „Vereinigte Fabriken zur Anfertigung von Sanitätsgeräthschaften vormalig Lipowsky und Fischer (S. Maquet) Heidelberg, II. Geschäft: Berlin C., Brüderstraße 13.

Herrn Bautechniker P. in H. Es ist zur Zeit schwer zu bestimmen, welcher der beiden Rassen der Vorzug zu geben ist. Vorläufig können wir uns für den Verband noch nicht recht erwärmen, die Sache scheint uns etwas zu wenig liberal behandelt zu werden; vielleicht aber irren wir uns. Die Zukunft wird es lehren, welche Klasse besser ist.